

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider und Kersten Artus (DIE LINKE)
vom 05.02.13

und Antwort des Senats

Betr.: Prozesskostenhilfe

Menschen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch beziehen oder über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen, können für nötige Gerichtsverfahren Prozesskostenhilfe erhalten. Nach dem Gesetzentwurf der FDP soll diese Hilfe jedoch eingeschränkt werden: Bürger/-innen, die über mehr Geld als 442 Euro pro Monat verfügen, sollen statt Prozesskostenhilfe ein Darlehen erhalten, das sie nach einem Rechtsstreit zurückzahlen müssten. Von dieser Änderung betroffen wären insbesondere Geringverdiener/-innen und Minijobber/-innen, die nun ein erhebliches finanzielles Risiko tragen müssten.

Weiterhin wären nach Einschätzungen von ver.di und dem Deutschen Juristinnenbund (djb) Frauen von den Änderungen stärker betroffen als Männer. Dies liegt zum einen daran, dass die Einkommensgrenze für die Berechtigung zu Beratungs- und Prozesskostenhilfe im Niedriglohnbereich liegt und in Deutschland vor allem Frauen im Niedriglohnbereich beschäftigt sind. Zum anderen lässt sich der Gesetzesbegründung entnehmen, dass auf Bundesebene in zwei von drei Fällen Prozesskostenhilfe in Verfahren vor den Familiengerichten bewilligt wird, wo meist um Unterhalt und Sorgerecht gestritten wird und Frauen nun strukturelle Nachteile drohen beziehungsweise diese verstärkt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. In welcher Höhe wurde in Hamburg seit 2007 Beratungs- oder Prozesskostenhilfe gewährt? Bitte differenzieren nach Jahren und den einzelnen Gerichten. Sollte die zur Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehende Zeit hierfür nicht ausreichen, bitte differenzieren nach Jahren sowie danach, ob es sich um Verfahren an den Zivilgerichten, Familiengerichten, Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten oder Finanzgerichten handelte.*

Der Umfang der Gewährung von Prozess- und Verfahrenskostenhilfeleistungen der Freien und Hansestadt Hamburg in den Jahren 2007 bis 2012 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle*:

Drucksache 20/6797 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode

Kosten für PKH/VKH	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Hanseatisches Oberlandesgericht	141.439,40 €	101.461,44 €	30.571,85 €	58.143,47 €	78.796,56 €	65.294,95 €
Landgericht Hamburg	1.054.324,95 €	1.091.129,05 €	1.010.131,32 €	997.463,44 €	864.547,88 €	719.818,72 €
Amtsgericht Hamburg	10.570.115,16 €	10.360.453,94 €	9.984.734,51 €	9.225.949,06 €	9.393.788,67 €	8.870.134,81 €
davon Zivilverfahren	1.140.055,02 €	993.960,26 €	961.063,71 €	845.422,99 €	779.328,99 €	740.343,54 €
davon Familiengericht	8.948.939,08 €	9.067.435,06 €	8.721.082,82 €	8.137.102,14 €	8.383.587,52 €	7.899.939,60 €
davon sonstige	481.121,06 €	299.058,62 €	302.587,98 €	243.423,93 €	230.872,16 €	229.851,67 €
Hamburgische Verwaltungsgerichte	252.601,19 €	309.831,46 €	291.873,10 €	196.797,68 €	231.963,21 €	222.583,57 €
Finanzgericht Hamburg	17.816,35 €	15.587,69 €	18.172,29 €	19.954,42 €	12.405,18 €	11.980,28 €
Arbeitsgerichte Hamburg	1.851.749,23 €	1.936.548,60 €	2.223.301,78 €	2.198.555,13 €	2.155.655,83 €	2.188.576,91 €
Sozialgerichte Hamburg	198.649,86 €	187.616,08 €	218.849,11 €	243.505,29 €	263.762,76 €	298.391,90 €

* Die Zahlen beruhen auf den auf den Angaben der Justizkasse.

2. *In wie vielen Fällen wurde seit 2007 Prozesskostenhilfe durch Frauen beantragt? Bitte differenzieren nach Jahren und in absoluten Zahlen sowie in Relation angeben.*

Das Geschlecht des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin wird statistisch nicht erfasst. Eine Erhebung der erfragten Zahlen würde daher voraussetzen, dass die Akten sämtlicher Gerichtsverfahren seit 2007 händisch ausgewertet werden. Da es sich um über 500.000 Verfahrensakten handelt, ist eine händische Auswertung im Rahmen der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Eine mündliche Befragung eines Teils der mit Familiensachen befassten Richterinnen und Richter hat die einhellige Einschätzung ergeben, dass der Anteil der Frauen bei den Verfahrenskostenhilfegewährungen in Familiensachen den Anteil der Männer zumindest leicht überwiegen dürfte.